

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 8. Februar 2022**

**TOP: 5.1** Bau eines Carports auf dem Grundstück  
Hohenneuffenstr. 31

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde stimmt dem Ausnahmeantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB

**Sachstand:**

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück einen Wohnmobil-Stellplatz mit begrüntem Flachdach zu erstellen. Die Maße betragen 6,93 x 3,00 m, die Höhe liegt bei 3,00 Meter.

Es handelt sich aufgrund der geringen Größe um ein verfahrensfreies Vorhaben, so dass keine Baugenehmigung erforderlich ist. Allerdings müssen auch verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Bebauungsplan, entsprechen. Im vorliegenden Fall gilt der Bebauungsplan Brühl.

Hier ist zunächst ein Pflanzgebot berührt, welches sich im Bereich der Zufahrt und des vorderen Teils des Carports befindet. Hier plant der Bauherr im rückwärtigen Bereich Ersatzpflanzungen (die bereits existieren). Diese Lösung wurde insbesondere im Baugebiet Brühl mit seinen großflächigen Pflanzgeboten des öfteren praktiziert.

Der Carport befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Hier besteht nach der Bebauungsplanänderung 2015 aber die Möglichkeit, eine Ausnahme nach § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung genehmigt zu bekommen. Voraussetzung ist, dass beim Carport maximal 2 Wände geschlossen werden und die Vorderkante mindestens 0,5 m Abstand zur Straße hat. Beides ist gegeben.

Die Verwaltung sieht angesichts dessen keine Probleme, dem Vorhaben zuzustimmen.

Bempflingen, 05.01.2021  
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Jens Hartlieb  
stv. Bürgermeister